



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 8/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Anke Winter
Heidrun Böttger
Durchwahl 0511 1241- 240 / -387
E-Mail Anke.Winter@evlka.de
heidrun.boettger@evlka.de

Datum 31. August 2017
Aktenzeichen 430-1.2 / 8, 82 R 509

**Weitere Sondermittel für den Ausbau des Gebäudemanagements
im Kirchenkreis**

- Bereitstellung weiterer Mittel für den Ausbau von Gebäudemanagement in den Kirchen(kreis)ämtern im Jahr 2018
- Antragstellung bis 31.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gebäudemanagement gehört zu den grundlegenden Steuerungsaufgaben, die durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) den Kirchenkreisen zugewiesen wurden.

Um Impulse zu setzen, damit in den Kirchen(kreis)ämtern Gebäudemanagement vorangetrieben wird, hatte die Landessynode seit dem Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Mittel hierfür bereit gestellt, die vor allem dafür genutzt werden sollten, Stellen für Gebäudemanager und -managerinnen einzurichten (vgl. Rundverfügung K 5/ 2013 vom 30. April 2013). Die meisten Kirchenkreise haben zwischenzeitlich mit dem Aufbau eines strukturierten Gebäudemanagements begonnen bzw. bestehende Ansätze systematisch fortentwickelt. Um die Kirchenkreise darin und vor allem im Hinblick auf die Entwicklung einer Gebäudebedarfsplanung weiterhin zu unterstützen, stellt die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für das Haushaltsjahr 2018 erneut und letztmalig Sondermittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro bereit.

Voraussetzungen

Diese Sondermittel können beim Landeskirchenamt beantragt werden, wenn

1. die Stelle eines Gebäudemanagers/ einer Gebäudemanagerin im zuständigen Kirchen(kreis)amt besetzt wurde, und

.../2

2. die Erstellung der nach § 21 a FAG vorgesehenen Gebäudebedarfsplanung für alle kircheneigenen Gebäude im Kirchenkreis in Arbeit ist.

Zu 1: Gebäudemanager/ Gebäudemanagerin

Die ggf. mit Hilfe der Sondermittel eingerichtete Stelle des Gebäudemanagers/ der Gebäudemanagerin in dem beantragenden Kirchenkreis muss mit einer fachlich qualifizierten Person besetzt sein bzw. die Wiederbesetzung bei Stellenwechsel muss aktiv betrieben werden. Bei einer befristeten Stelle sollte die Verlängerung oder die Umwandlung in eine unbefristete Stelle geprüft werden. Für ein funktionierendes Gebäudemanagement müssen die Gebäudemanager und -managerinnen in die Bauabläufe und die Beratungen der Kirchenkreisgremien im Baubereich eingebunden werden.

Aus Sicht der Landessynode wird Gebäudemanagement im Sinne der kritischen Betrachtung des vorhandenen Gebäudebestandes und Ausrichtung auf die Planung des konkreten künftigen Bedarfs an Gebäuden für kirchliche Arbeit vor Ort eine Daueraufgabe bleiben, solange Gebäude genutzt werden. Für den in den Entscheidungsprozessen schon entstandenen und künftig entstehenden Bedarf einer kommunikativen Begleitung von Kirchenvorständen bei ihrem kritischen Umgang mit ihren Gebäuden haben sich die aus den Sondermitteln finanzierten Gebäudemanager und -managerinnen in den Kirchenkreisen schon als hilfreich erwiesen. Diese begleitende Beratung der Kirchengemeinden sollte fortgesetzt werden, ebenso sollten Entscheidungs- und Abwägungsprozesse der jeweiligen Kirchenkreisgremien zur Optimierung des Gebäudebestandes bzw. zur Planung des Gebäudebedarfs fachkundig vorbereitet werden.

Zu 2.: Gebäudebedarfsplanung

Die zentrale Grundlage für ein nachhaltiges Gebäudemanagement ist die Erstellung eines Gebäudebedarfsplanes für alle Gebäudetypen in jedem Kirchenkreis. Der Gebäudebedarfsplan sollte in enger Zusammenarbeit zwischen Kirchen(kreis)amt, den Kirchengemeinden und dem zuständigen Gebäudemanager/der zuständigen Gebäudemanagerin erstellt werden.

Aus der Auswertung der uns übersandten Unterlagen im Zusammenhang mit den Sondermitteln 2013/2014 wissen wir, dass die Gebäudebedarfsplanung in allen Kirchenkreisen in Arbeit ist. Beratungsstand und Intensität der Planung sind jedoch sehr unterschiedlich.

Die Sondermittel sollen die Kirchenkreisverwaltungen darin unterstützen, die begonnene Entwicklung der Gebäudebedarfspläne zu Ende zu bringen. die Bedarfsplanung danach kontinuierlich fortzuschreiben.

Verwendung

Diese Sondermittel sind - abweichend von den Möglichkeiten der Rundverfügung K 5/2013 - ausschließlich für Personalkosten und die mit diesen in

direktem Zusammenhang stehenden Sachkosten (z.B. Büromaterial, Fortbildungen) zu verwenden.

Eine Mittelverwendung für Baumaßnahmen ist ausgeschlossen. Die geplante Verwendung der Mittel ist im Antrag zu beschreiben.

Maßstab für die Auszahlung der Mittel

Der im Haushalt für 2018 veranschlagte Betrag erhöht sich um die zweckgebundenen Restmittel der Haushaltsjahre 2015/2016, sodass entsprechend höhere Gesamtmittel zur Verteilung zur Verfügung stehen.

Als Bemessungsgrundlage für den sich aus dem Haushaltsansatz 2018 und den Restmitteln der Vorjahre ergebenden Gesamtbetrag gilt, wie bei der Rundverfügung K 5/2013, die jeweilige Anzahl der anerkannten Dienstwohnungen im Kirchenkreis. Um Kirchenkreise, die sich bereits um eine Reduzierung des Gebäudebestandes bemüht haben, nicht schlechter zu stellen, gilt auch derselbe Stichtag für das Vorhandensein der Dienstwohnungen wie 2014 (01.01.2013).

Antragstellung und -fristen

Die Antragstellung für die anteiligen Sondermittel ist bis zum 31.12.2017 möglich. Eine Auszahlung erfolgt allerdings – bei Vorliegen der Voraussetzungen – erst frühestens im 1. Quartal 2018. Aus dem Antrag soll ersichtlich sein, ob die Voraussetzungen erfüllt werden und wie die Mittel verwendet werden sollen. Bitte fügen Sie auch eine aktuelle Version des vorliegenden Gebäudebedarfsplans oder des Entwurfs bei.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Gebäudemanagerin Frau Winter (Tel.: 0511 / 1241 – 240) oder das Baureferat im Landeskirchenamt Hannover Frau Böttger (Tel.: 0511/ 1241 – 387) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdruck für die Außenstellen)

Ämter für Bau und Kunstpflege (mit Abdruck für die Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen